



II- 628 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/2 -I/1-1972

236/A.B.
ZU 191/J.
Präs. am 21. März 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stix und Genossen:
"Telefonischer Selbstwählfernverkehr zwischen Österreich und Italien." (Nr. 191/J vom 21.1.72)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Internationale Abmachungen sehen vor, daß der zwischenstaatliche Fernsprechverkehr über internationale Kopfvermittlungsstellen abzuwickeln ist.

Im Fernsprechverkehr zwischen Nachbarstaaten sind gewisse Erleichterungen möglich, welche die Anwendung einer billigeren Technik gestatten. Diese Erleichterungen bestehen im wesentlichen darin, daß der Fernsprechverkehr nach dem Nachbarstaat von geographisch günstiger gelegenen Knotenvermittlungsstellen des nationalen Fernsprechnetzes abgezweigt werden darf. Aus wirtschaftlichen Gründen müssen diese Knotenvermittlungsstellen aber so angeordnet sein, daß sie bei der Abwicklung des Fernsprechverkehrs mit dem Nachbarland ein möglichst großes Gebiet versorgen können.

-2-

In Österreich wurde für den nach Italien abgehenden Verkehr das Hauptbereichsamt Klagenfurt ausgewählt, weil von der dafür in Frage kommenden Wählstufe des Hauptbereichsamtes Innsbruck bereits der Selbstwählfernverkehr nach der Schweiz abgezweigt wird.

Italien wählte als Ankunftsämter für den aus Österreich ankommenden Selbstwählfernverkehr seine internationalen Kopfvermittlungsstellen Mailand und Rom, wobei über Mailand die Fernsprechverbindungen nach den nördlichen Landesteilen, so auch nach Südtirol, hergestellt werden.

Der aus Italien ankommende Selbstwählfernverkehr wird über das Hauptbereichsamt Wien abgewickelt, da mehr als 50 % des von Italien ankommenden Fernsprechverkehrs in den Hauptamtsbereich Wien fließen.

Zu Frage 2)

Das Kabel zwischen Innsbruck und Bozen ist mit zwei Rundfunkleitungen, einer Dienstleitung Innsbruck - Bozen sowie einer Dienstleitung Innsbruck - Mittewald beschaltet. Es wurde im Jahre 1942 verlegt und ist sehr störungsanfällig.

Auf Wunsch der italienischen Fernmeldeverwaltung werden darüber keine grenzüberschreitenden Fernsprechverbindungen mehr geschaltet.

Sowohl der Selbstwählfernverkehr als auch der handvermittelte Fernsprechverkehr mit Italien werden zu je 50 % über die Richtfunkverbindung Innsbruck - Verona und das Koaxialkabel Udine - Villach geführt. Weiters wurde beim Bau der Brenner-Autobahn auf österreichischer Seite bereits ein Koaxialkabel für eine Verbindung Innsbruck - Bozen verlegt. Auf italienischer Seite sind die Arbeiten jedoch noch nicht so weit gediehen, daß dieses Kabel in Betrieb genommen werden könnte.

-3

-3-

Zu Frage 3)

Die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung ist bereits an die italienische Verwaltung mit dem Ersuchen herangetreten, zwischen folgenden Bereichen beiderseits der Staatsgrenze einen vollautomatischen Grenznahfernsprechverkehr einzurichten:

Netzgruppe Innsbruck	} Compartment Bozen mit den Distrikten Bozen, Brixen, Meran und Bruneck.
Netzgruppe Landeck	
Netzgruppe Lienz/Osttirol	

Verbundgruppe Lienz - Distrikte Pieve di Cattore
und Cortina d'Ampezzo

Verbundgruppe Greifenburg - Distrikte Dolmezzo
und Pieve di Cattore

Verbundgruppe Hermagor - Distrikte Dolmezzo
und Tarvisio

Verbundgruppe Villach 1 und 2 - Distrikte Tarvisio
und Dolmezzo.

Die Antwort der italienischen Verwaltung ist noch
ausständig.

Wien, am 16. März 1972

Der Bundesminister:

